



## **B – Vollausbildung zum Autoführerschein** mit 18 Fahrlektionen

### **Voraussetzungen:**

- » Mindestalter 17 ½ Jahre
- » Verkehrszulässigkeit
- » Geistige und körperliche Eignung

### **Ablauf der Ausbildung:**

- » Theoriekurs (16 Module, muss vor der Theorieprüfung abgeschlossen sein)
- » 18 Fahrlektionen
- » Theorieprüfung (frühestens 5 ½ Monate vor deinem 18. Geburtstag)
- » Praxisprüfung (frühestens ab deinem 18. Geburtstag)

### **Folgende Dokumente benötigen wir von dir:**

#### **Bringe diese Unterlagen bitte unbedingt beim ersten Kurstag mit!**

- Reisepass, Mopedführerschein oder Personalausweis (evtl. Heiratsurkunde)  
Ohne Lichtbildausweis kannst du keinen Führerscheinantrag stellen!
- 1 EU-Passbild  
Ohne Foto kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten!  
Darf nicht älter als 6 Monate sein

#### **Bringe diese Unterlagen im Laufe deiner Ausbildung mit!**

- Ärztliches Gutachten (auch in der Fahrschule möglich)  
Ohne Arztgutachten kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten (1 Woche vor Prüfung notwendig)  
Ohne Arztgutachten bekommst du keine Übungsfahrtenbewilligung  
Das Gutachten ist nur 18 Monate gültig!
- Erste-Hilfe-Ausweis  
Ohne Erste-Hilfe-Ausweis kannst du nicht zur Praxisprüfung antreten  
Spätestens 1 Woche vor Praxisprüfung  
6- oder 16 stündig
- Ausbildungsvertrag  
Hier findest du wichtige Info's die dir das Fahrschulleben erleichtern! ;)

**Unser Übungsplatz steht unseren Kunden die Übungsfahrten machen  
Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und samstags von  
08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung!**

## Ablauf Klasse B 18:

- » Kursbeginn
- » Sobald du mit dem Kurs angefangen hast, kannst du dir deine [ersten Fahrlektionen](#) im Büro ausmachen (bis zu 10 Fahrlektionen)
- » **DRINGEND:** Abgeben der erforderlichen [Dokumente](#)
- » [Arztgutachten](#) muss abgegeben sein (18 Monate gültig)
- » [Theorieprüfung](#)
- » Restliche [Fahrlektionen](#) und die [KFZ-Erklärung](#) ausmachen (in der Prüfungswoche)
- » Anmeldung zur [Praxisprüfung](#) (spätestens 1 Woche vor geplantem Antritt)!

### **Mehrphasenausbildung**

Die Mehrphasenausbildung ist seit dem 01.01.2003 gesetzlich vorgeschrieben und beginnt am Tag der bestandenen Praxisprüfung.

Sie besteht aus:

- » **1. Perfektionsfahrt**  
im Zeitraum von 2 bis 4 Monat
- » **Fahrsicherheitstraining**  
im Zeitraum von 3 bis 9 Monat
- » **2. Perfektionsfahrt**  
im Zeitraum 6 bis 12 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden!

NOTIZEN: